

Das Formular ist für den Besuch der unten bezeichneten Diskothek von den Erziehungsberechtigten eines Minderjährigen komplett auszufüllen, der das 16. Lebensjahr bereits erreicht hat und länger als bis 24 Uhr in der Diskothek verbleiben will. Der Beauftragte hat das Formular ebenfalls zu unterschreiben.

Der untere Teil ist beim Einlass abzugeben, den oberen Teil hat der Erziehungsbeauftragte während des gesamten Aufenthalts in der Diskothek bei sich zu führen! Dieses Formular entbindet weder den Minderjährigen noch den Beauftragten von der Pflicht, sich ordnungsgemäß, in der Regel durch Personalausweis, ausweisen zu können!

Zudem erfordert dieses Formular, um Wirksamkeit zu erlangen, dass zumindest der **Personalausweis (oder ein sonstiges Ausweisdokument) des Erziehungsberechtigten**, der das Formular unterzeichnet, **als Kopie der Vorder- und Rückseite beigefügt** und am Einlass mit abgegeben wird.

## Erziehungsbeauftragung gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG

Hiermit bestätige(n) ich/ wir,.....  
(Name und Vorname des/ der Sorgeberechtigten, Anschrift, Tel. Nr.)

das für unser minderjähriges Kind .....  
(Name und Vorname des Minderjährigen, Geburtsdatum)

der/ die volljährige Herr/ Frau .....  
(Name und Vorname der Begleitperson Geburtsdatum)

für den Diskothekenbesuch im „Inihaus“ am \_\_. \_\_. 20 \_\_ bzw. für mehrere Besuche der Lokalität im Zeitraum

vom \_\_. \_\_. 20 \_\_ bis \_\_. \_\_. 20 \_\_ in unserem Namen die Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Wir kennen die Begleitperson gut und schenken ihr unser Vertrauen. Wir wissen, dass zwischen der Begleitperson und unserem minderjährigen Kind ein gewisses Autoritätsverhältnis besteht, so dass wir davon ausgehen, dass unser Kind den Anweisungen der Begleitperson folge leisten wird. Wir haben keinerlei Zweifel an der Vernunft und Reife der Begleitperson, so dass wir sicher sind, dass diese in jedem Fall in unserem Sinne handeln wird. Dies bedeutet insbesondere, dass wir fest davon ausgehen, dass die Begleitperson die volle Verantwortung dafür übernimmt, zu verhindern, dass unser Kind Spirituosen generell und sonstigen Alkohol über die Maßen konsumiert, sowie dafür zu sorgen, dass unser Kind sich auch sonst im Rahmen der Gesetze verhält und zu dem mit ihm und der Begleitperson fest vereinbarten Zeitpunkt wieder nach Hause kommt. Um dies zu gewährleisten, wird sich die Begleitperson während des Diskothekenbesuchs ständig in der Nähe unseres Kindes aufhalten. Wir sind uns im Klaren darüber, wie ein Diskothekenbesuch abläuft. Uns ist bewusst, dass einzig die Begleitperson für das Wohlergehen unseres Kindes die Verantwortung trägt.

Für etwaige Rückfragen stehen wir den Verantwortlichen des „Inihauses“ heute jederzeit telefonisch zur Verfügung.

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten)

.....  
(Unterschrift des Beauftragten)



## Erziehungsbeauftragung gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG

Hiermit bestätige(n) ich/ wir,.....  
(Name und Vorname des/ der Sorgeberechtigten, Anschrift, Tel. Nr.)

das für unser minderjähriges Kind .....  
(Name und Vorname des Minderjährigen, Geburtsdatum)

der/ die volljährige Herr/ Frau .....  
(Name und Vorname der Begleitperson Geburtsdatum)

für den Diskothekenbesuch im „Inihaus“ am \_\_. \_\_. 20 \_\_ bzw. für mehrere Besuche der Lokalität im Zeitraum

vom \_\_. \_\_. 20 \_\_ bis \_\_. \_\_. 20 \_\_ in unserem Namen die Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Wir kennen die Begleitperson gut und schenken ihr unser Vertrauen. Wir wissen, dass zwischen der Begleitperson und unserem minderjährigen Kind ein gewisses Autoritätsverhältnis besteht, so dass wir davon ausgehen, dass unser Kind den Anweisungen der Begleitperson folge leisten wird. Wir haben keinerlei Zweifel an der Vernunft und Reife der Begleitperson, so dass wir sicher sind, dass diese in jedem Fall in unserem Sinne handeln wird. Dies bedeutet insbesondere, dass wir fest davon ausgehen, dass die Begleitperson die volle Verantwortung dafür übernimmt, zu verhindern, dass unser Kind Spirituosen generell und sonstigen Alkohol über die Maßen konsumiert, sowie dafür zu sorgen, dass unser Kind sich auch sonst im Rahmen der Gesetze verhält und zu dem mit ihm und der Begleitperson fest vereinbarten Zeitpunkt wieder nach Hause kommt. Um dies zu gewährleisten, wird sich die Begleitperson während des Diskothekenbesuchs ständig in der Nähe unseres Kindes aufhalten. Wir sind uns im Klaren darüber, wie ein Diskothekenbesuch abläuft. Uns ist bewusst, dass einzig die Begleitperson für das Wohlergehen unseres Kindes die Verantwortung trägt.

Für etwaige Rückfragen stehen wir den Verantwortlichen des „Inihauses“ heute jederzeit telefonisch zur Verfügung.

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten)

.....  
(Unterschrift des Beauftragten)